

Gemäß § 71 Absatz 3 SGB VIII in Verbindung mit § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler steht dem Jugendhilfeausschuss ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel zu und er übt das Recht zur Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe aus.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Mit Datum vom 23.05.2025 beantragten die Stadtrats-Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass das Jugendamt der Stadt Eschweiler Kontakt zu den Partnerstädten aufnehmen möge, um den Austausch zwischen den Jugendlichen wieder zu beleben. Sie begründen den Antrag damit, dass Städtepartnerschaften den Austausch, den Abbau von Vorurteilen und der (inter) nationalen Verständigung dienen. Die Fraktionen erachten es für Jugendliche als besonders wichtig über den eigenen Tellerrand schauen zu können und die Möglichkeit zu erhalten, Kontakte und Freundschaften außerhalb Eschweilers zu finden, Sprachbarrieren zu überwinden und andere Länder bzw. Bundesländer kennenzulernen. Dies fördert neben den sozialen Fähigkeiten auch die Selbständigkeit.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 (VV NR 235/25) dem gemeinsamen Antrag entsprochen.

Um über die reine Kontaktaufnahme hinaus auch tatsächlich einen Jugendaustausch durchführen zu können, werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,00 Euro benötigt, die im Produkt 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung - beim Sachkonto 52810000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen - zu veranschlagen sind. Die Maßnahme wird nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 durchgeführt.

Frau RM Mund teilte mit, dass die CDU-Stadtratsfraktion den Antrag grundsätzlich unterstütze, sie schlage jedoch vor, die Mittel aus dem Produkt Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Nach Erörterung der Thematik empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, zur Durchführung der Städtepartnerschaften 3.000,00 Euro aus dem Produkt Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in das Produkt 06 362 01 01 zu verlagern.

Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen

Mit Datum vom 02.02.2026 beantragten die Fraktionen der CDU und SPD die Einstellung eines Budgets von 500,00 Euro in den Haushalt 2026 für Maßnahmen gegen Antisemitismus in Eschweiler, z.B. für Projekte an Schulen.

„Der Antrag stellt den unmittelbaren Bezug zur Geschichte Eschweilers her, indem er an die konkret hier verfolgten, beraubten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger erinnert. Um 1930 lebten mehr als hundert Jüdinnen und Juden in Eschweiler - bekannte Familien, die mit ihren Geschäften, Handwerksbetrieben und ihrem Engagement selbstverständlicher Teil des städtischen Lebens waren. Ihre Läden am Markt, an der Grabenstraße, der Marienstraße, in Röhthgen oder an der Uferstraße prägten den Alltag vieler Eschweilerinnen und Eschweiler.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme begann auch vor Ort die systematische Ausgrenzung: Schaufenster wurden eingeschlagen, SA-Leute postierten sich vor Geschäften, Käuferinnen und Käufer wurden eingeschüchtert und öffentlich diffamiert. Viele Familien versuchten zu fliehen oder hofften, in ihrer Heimatstadt Schutz zu finden. Doch auch in Eschweiler mündete Entrechtung schließlich in Deportation: Die letzten verbliebenen jüdischen Einwohner wurden in das Sammellager am Friedhof Pumpenstich gezwungen und am 25. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert - niemand kehrte zurück.

Der Antrag macht deutlich, dass diese Verbrechen Teil der Stadtgeschichte sind und dass aus dem Wissen um dieses konkrete Geschehen die Verpflichtung erwächst, jeder Form von Antisemitismus heute entschieden entgegenzutreten und jüdisches Leben in Eschweiler sichtbar zu schützen. Der Rat der Stadt Eschweiler bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, zur uneingeschränkten Achtung der Menschenwürde sowie zu einer demokratischen, vielfältigen und solidarischen Stadtgesellschaft.“

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 dem Eilantrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 3.5 einstimmig zugestimmt.

Das Budget in Höhe von 500,00 Euro wird für die Maßnahmen nach entsprechender Bereitstellung der Haushaltsmittel durch Personal der Abteilung 510 und im Produkt 06 362 01 01 - Kinder- und Jugendförderung - beim Sachkonto 52810000 - Aufwendungen sonstige Sachleistungen - bewirtschaftet.

Frau SB Thelen stellte den Antrag, für die Maßnahme insgesamt 2.500,00 Euro bereitzustellen. Herr RM Uzungelis führte aus, dass die SPD-Stadtratsfraktion sich der finanziellen Lage der Stadt Eschweiler bewusst sei und vor diesem Hintergrund das beantragte Budget von 500,00 Euro als Anstoßfinanzierung verstanden werden solle. Herr RM Uzungelis stellte den Antrag, die 500,00 Euro aus dem Sachkonto 52910000 – Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen – im Produkt 03 243 01 01 – bereitzustellen, sofern aus dem Sachkonto – wie im Haushaltsjahr 2024 erfolgt – lediglich rd. 7.500,00 Euro im Kalenderjahr 2026 verausgabt würden und das Sachkonto zukünftig „Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen und gegen Antisemitismus“ zu nennen.

Die Erste Beigeordnete Frau Duikers teilte mit, dass das Budget durch die Schulen abgerufen werde. Eine inhaltliche Annäherung an das Thema Antisemitismus hält sie für möglich. Frau Merx ergänzte, dass bei zukünftigen Haushaltsplanberatungen ggf. ein separater Haushaltsansatz gebildet werden müsse, sofern die Mittel im Haushaltsjahr 2026 nicht auskömmlich seien.

Herr RM Uzungelis beantragte eine Sitzungsunterbrechung von 17.45 Uhr bis 17.50 Uhr, um die Angelegenheit innerhalb der SPD-Stadtratsfraktion beraten zu können.

Da das o.g. Sachkonto nicht dem Jugendhilfeeat angehört, empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss einstimmig den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Mit Datum vom 02.02.2026 beantragten die Fraktionen der CDU und SPD über bestehendes Budget im Produkt 03 243 01 01 bei Sachkonto 52910000 Maßnahmen gegen Antisemitismus in Höhe von 500,00 Euro abzuwickeln und das Sachkonto in „Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen und gegen Antisemitismus“ umzubenennen.

**Weitere Anträge der SPD-Stadtratsfraktion als Tischvorlage:
Produkt 135510101, IV00AIB002, Städtische Spielplätze**

„In dem Ansatz für städtische Spielplätze sind die vor einigen Jahren beschlossenen und jährlich wiederkommenden 50.000 Euro für Sanierung der Spielplätze, sowie speziell für den Spielplatz Hühelner Straße 85.000 Euro enthalten. Vor zwei Jahren wurde dieser Ansatz einmalig um 30.000 Euro erhöht, um speziell inklusive Spielgeräte und Spielplätze anzulegen. Wir wollen alle zwei Jahre statt 50.000 Euro für städtische Spielplätze 80.000 Euro für städtische Spielplätze zur Verfügung stellen, um speziell inklusive Spielgeräte für Kinder und junge Familien auszubauen.

Wir beantragen daher, diesen Ansatz 2026 (und für 2028) um 30.000 Euro zu erhöhen.“

Es erfolgte eine intensive Erörterung der Thematik. Letztlich wurde folgende weitere Verfahrensweise festgelegt: Für die nächste AG Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte wird eine Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt erstellt: Wo gibt es bereits inklusive Spielplätze/Spielgeräte? In welchem Zustand sind diese? Auf welchen Spielplätzen ist Bedarf für weitere inklusive Spielgeräte? Die AG wird dann eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss im September aussprechen, auch der Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe soll beteiligt werden. Vor diesem Hintergrund zog Herr Uzungelis den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für das Jahr 2026 zurück.

Entwicklung eines lokalen Inklusionsplans:

„Zur gezielten Stärkung inklusiver Strukturen und zur stärkeren Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen – egal welcher Art – wird vorgeschlagen, einen lokalen Inklusionsplan zu erarbeiten. Dieser soll bestehende Angebote bündeln und chronologisch aufzeigen, wo in Zukunft Bedarf besteht, das Leben für Menschen mit Einschränkung und Inklusionsbedarf in Eschweiler leichter zu machen. Förderprogramme des Bundes oder des Landes zur Entwicklung selbst sind genauso zu berücksichtigen, wie auch Förderprogramme für die Teilnahme eingeschränkter Menschen, die als Voraussetzung das Bestehen des Inklusionsplans fordern.

Wir beantragen daher, hierfür zunächst einen Ansatz von 20.000 Euro einzustellen.“

Da sich der Antrag nicht explizit auf Kinder und Jugendliche bezieht, bat die antragstellende SPD-Fraktion darum, dass dieser nicht durch den Jugendhilfeausschuss, sondern im Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe beraten wird. Über die Mittelbereitstellung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Sodann empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für die Produkte

I.

- a) 05 341 01 01 – Unterhaltsvorschussleistungen –
- b) 06 361 01 01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –
- c) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung –
- d) 06 363 01 01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –
- e) 13 551 01 01 – Öffentliches Grün – Teilbereich Kinderspielplätze –

II.

- f) 06 362 0101 – Kinder- und Jugendförderung – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90/Die Grünen

III.

- g) 06 362 01 01 – Kinder- und Jugendförderung – Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 02.02.2026

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.